

Kreisverwaltung Donnersbergkreis · Postfach 12 80 · 67285 Kirchheimbolanden

An die
Eltern und Sorgeberechtigten
der an der Mittagsverpflegung teilnehmenden
Schülerinnen und Schüler

Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Bauen und Schulen

Schulen und Gebäudemanagement

Auskunft erteilt:

Anke Corell-Grasser

acorell-grasser@donnersberg.de

Tel. 06352 710-347

Fax 06352 710-232

Büro 223

Unser Zeichen: 6/63

Ihr Zeichen: 840-11007

Datum: 20.06.2023

Teilnahme an der Mittagsverpflegung Informationen zur Erhöhung des Elternbeitrages ab dem Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

der Donnersbergkreis als Träger der weiterführenden Schulen und Förderschulen bietet im Rahmen einer Ganztagsbetreuung an neun Schulstandorten eine Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler an. Der Schulträger erhebt hierfür aktuell einen Elternbeitrag von 3,50 Euro pro Essen. Die letzte Anpassung des Elternbeitrages war zum 01.08.2018 von 3,00 Euro auf 3,50 Euro pro Essen.

Bisher erfolgte durch die Elternbeiträge schon keine Vollkostendeckung der Mittagsverpflegung. Diese Subventionierung ist allerdings auch vom Kreistag grundsätzlich gewollt, um möglichst vielen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an der Mittagsverpflegung zu ermöglichen.

Das aktuelle Weltgeschehen geht allerdings auch am Donnersbergkreis nicht spurlos vorbei. Durch die enorm gestiegenen Lebensmittel-, Energie- und Personalkosten hat auch der Donnersbergkreis als Schulträger seine Preisgestaltung für die Mittagsverpflegung auf den Prüfstand zu stellen, um das Defizit für den Kreishaushalt nicht weiter anwachsen zu lassen. Dabei ist zu beachten, dass die notwendige Anpassung des Elternbeitrags auch künftig die Verpflegungskosten nicht vollständig decken wird.

Daher hat der Kreisausschuss Donnersbergkreis in seiner Sitzung am 13.06.2023 eine Erhöhung des Elternbeitrages auf 5,50 Euro pro Essen ab dem Schuljahr 2023/2024 (01.09.2023) beschlossen.

Dem Donnersbergkreis als Schulträger ist bewusst, dass die Erhöhung des Elternbeitrages viele Familien mit Kindern gerade jetzt zusätzlich belasten wird.

Wir möchten Sie dennoch dafür sensibilisieren und in den Mittelpunkt rücken, dass das gemeinsame Mittagessen im schulischen Alltag einen besonderen Stellenwert hat. Es bringt Schülerinnen und Schüler aus allen Teilen unserer Gesellschaft zusammen. Fördert die sozialen Bindungen, den Zusammenhalt, das Wohlbefinden und steigert so die Leistungsfähigkeit.

Besucheradresse:

Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Uhlandstraße 2 · 67292 Kirchheimbolanden

Tel. 06352 710-0 · www.donnersberg.de

Öffnungszeiten:

Mo - Mi 08:00 - 12:30 · 14:00 - 16:00 Uhr

Do 08:00 - 12:30 · 14:00 - 18:00 Uhr

Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Sparkasse Donnersberg

BIC MALADE51ROK · IBAN DE19 5405 1990 0000 0074 35

Volksbank Alzey-Worms eG

BIC GENODE61AZ · IBAN DE95 5509 1200 0010 1810 03

Der Schulträger unterstützt gemeinsam mit den Schulen zudem eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Schulverpflegung und sorgt für gute Rahmenbedingungen und kontinuierliche Qualitätsverbesserung.

Wir möchten Sie daher darauf aufmerksam machen und ermuntern von Möglichkeiten der staatlichen Förderungen Gebrauch zu machen und einen für Sie zutreffenden Antrag bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis zu stellen.

1. Möglichkeit: Bildung und Teilhabe

Um möglichst allen Kindern die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen zu ermöglichen, können Familien mit mittleren oder geringen Einkommen Leistungen zur Finanzierung des Mittagessens aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes beantragen.

Das Mittagessen ist für diese Kinder kostenfrei.

Ein Anspruch auf Bildung und Teilhabe hat, wer einer der folgenden Leistungen erhält:

- Kindergeldzuschlag
- Wohngeld
- Arbeitslosengeld II (seit 01.01.2023 Bürgergeld)
- Sozialhilfe: Hilfe zum Lebensunterhalt für nicht Erwerbstätige, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Wohngeld oder
- Asylbewerber-Leistungen

2. Möglichkeit: Sozialfonds des Landes Rheinland-Pfalz (1-Euro-Essen)

Eine weitere finanzielle Unterstützung bietet der Sozialfonds des Landes Rheinland-Pfalz mit einem ermäßigten Kostenanteil von 1,00 Euro pro Essen.

Es gelten die Einkommensgrenzen analog der Lernmittelbefreiung und betragen somit für Kinder im Haushalt:

| | der Eltern* | eines Elternteils |
|---|-------------|-------------------|
| ein Kind | 26.500 € | 22.750 € |
| zwei Kinder | 30.250 € | 26.500 € |
| drei Kinder | 34.000 € | 30.250 € |
| vier Kinder | 37.750 € | 34.000 € |
| usw. | | |
| * oder eines Elternteils, der mit einer Partnerin oder einem Partner zusammenlebt | | |

Die jeweiligen Anträge sind diesem Schreiben beigelegt.

Sofern Sie unter den Personenkreis der beiden Sozialleistungen fallen, kann umgehend mit Beginn des neuen Schuljahres 2023/2024 die Kostenübernahme oder Ermäßigung der Mittagsverpflegung beantragt werden.

Die Anträge mit den erforderlichen Einkommensnachweisen schicken Sie bitte an:

Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Uhlandstraße 2
Referat 63
67292 Kirchheimbolanden

oder per Mail an:

acorell-grasser@donnersberg.de

Für Rückfragen stehen Ihnen bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis nachfolgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

- Frau Corell-Grasser, Tel. 06352- 710- 347 oder
- Herr Roser, Tel. 06352- 710- 249

Mit freundlichen Grüßen



(Guth)
Landrat